Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2872

Der Bundesminister des Innern
K 8 – 340 044 – 3/11

Bonn, den 2. Mai 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Kostenlose Anzeigenblätter von Behörden**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Moersch, Dorn, Mertes und der Fraktion der FDP**
– Drucksache V/2650 –

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die privatwirtschaftliche Betätigung von Behörden durch Herausgabe von kostenlosen Anzeigenblättern?
2. Wie will die Bundesregierung der an diesen Maßnahmen geäußerten Kritik von Journalisten und Verlegern Rechnung tragen?
3. Ist die Bundesregierung bereit, die dazu von den Berufsverbänden des Pressewesens erarbeiteten Gegenvorstellungen mit Vertretern dieser Organisationen zu erörtern und gegebenenfalls zu ihrer Durchsetzung beizutragen?

Namens der Bundesregierung werden unentgeltliche Anzeigenblätter nicht herausgegeben. Der Bundesregierung ist bisher auch nicht bekannt geworden, daß andere Behörden unentgeltliche Anzeigenblätter herausgeben.

Nach Ansicht der Bundesregierung wäre es nicht Aufgabe einer Behörde, sich durch Herausgabe unentgeltlicher Anzeigenblätter privatwirtschaftlich zu betätigen.

Da Bundesbehörden keine unentgeltlichen Anzeigenblätter herausgeben, können sich Kritik von Journalisten und Verlegern sowie Gegenvorstellungen der Berufsverbände der Presse nicht gegen die Bundesregierung richten. Unabhängig davon ist die Bundesregierung stets bereit, mit den Fachverbänden der Presse Fragen des Pressewesens zu erörtern.

Im übrigen verweise ich noch auf die Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Pressekommission, die u. a. auf das Problem der „Werbung der öffentlichen Hand" eingehen. In ihrer Stellungnahme zu den Empfehlungen der Pressekommission – Drucksache V/2403 – hat die Bundesregierung erklärt, daß Publikumsorgane der öffentlichen Hand grundsätzlich keine wirtschaftlichen Anzeigen aufnehmen sollten.

Benda

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51